

EEG NOVELLE 2021

Was ändert sich für den Anlagenbetreiber

Ein Leitfaden

Neu	Alt
<ul style="list-style-type: none"> Ab 25 kWp muss verpflichtend ein Rundsteuerempfänger eingebaut werden 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 30 kWp muss verpflichtend ein Rundsteuerempfänger eingebaut werden
<ul style="list-style-type: none"> Neuanlagen bis 25 kWp können wählen zwischen: Rundsteuerempfänger oder Drosselung auf 70% 	<ul style="list-style-type: none"> Neuanlagen bis 30 kWp können wählen zwischen: Rundsteuerempfänger oder Drosselung auf 70%
<ul style="list-style-type: none"> Keine EEG Umlage für Solaranlagen bis 30 kWp (bis max. 30 MWh Eigenverbrauch) 	<ul style="list-style-type: none"> EEG-Umlagenbefreiung für Eigenverbrauch bis 10 kWp
<ul style="list-style-type: none"> Ab 30 kWp anteilige Berechnung der EEG-Umlage <p>Gilt auch für Bestandsanlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei EEG Anlagen ab 10 kWp erfolgt anteilige Berechnung der EEG Umlage

Post EEG Anlagen (Ausgeförderte Anlagen)

- Umrüstung auf Eigenverbrauch ist erlaubt
- 100%ige Einspeisung ist weiterhin möglich
- Einspeisevergütung nach Jahresmarktwert abzgl. Stromvermarktungskosten
 - Vergütung wird jährlich neu festgelegt.
 - 2021 lag der Preis bei 7,552 ct/ kWh
 - Regelung gültig bis 31.12.2027

Regeln nach VDE bleiben davon unberührt

Regeln aus den bisherigen EEG bleiben bestehen, soweit keine ausdrückliche Änderung erfolgte